



## Fördermaßnahmen für gewerbliche Betriebe in der Direktvermarktung – unmöglich?

Nach der letzten Landtagswahl im Herbst 2017 haben wir die niedersächsische Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast als Referentin zu unserer Mitgliederversammlung im Jahr darauf eingeladen. Während ihres Vortrages bot sie uns an, zukünftig, ca. drei- bis viermal pro Jahr, Gespräche am „Runden Tisch“ in ihrem Hause zu führen. Dieses Angebot nahmen und nehmen wir sehr gern in Anspruch.

Inzwischen gab es in lockerer Folge einige Treffen, bei denen nachstehende Punkte im Fokus standen: Fragen zur Lebensmittelkennzeichnung, die Lebensmittelüberwachung und deren Gebührenordnung, Verpackungsmaterialien, u. ä.

Ein Thema, das uns besonders am Herzen liegt, haben wir von Beginn an immer wieder angesprochen:

### **Die Lücke bei den zahlreichen Förderprogrammen für die direktvermarktenden, landwirtschaftlichen Betriebe.**

Für einige Maßnahmen erhalten DirektvermarkterInnen finanzielle Unterstützung, wenn sie Investitionen für ihren landwirtschaftlichen Betrieb im Rahmen der Urproduktion tätigen, z. B. durch das Agrarinvestitionsprogramm (AFP). Müssen sie jedoch auf Grund der gesetzlichen Vorgaben einen gewerblichen Betrieb für ihre Direktvermarktung gründen, weil sie z. B. in die Verarbeitung ihrer selbst erzeugten Produkte einsteigen und ihr Sortiment attraktiver gestalten bzw. für sich eine höhere Wertschöpfung erzielen wollen, fallen sie aus den Fördermaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe heraus.

### **Regionale Verarbeitung und Vermarktung ja – Förderung dafür nein!**

Deshalb haben wir während der Gespräche am „Runden Tisch“ immer wieder darauf hingewiesen, dass es für uns unverständlich ist, die regionale Verarbeitung und Vermarktung politisch zu fordern bzw. mit all ihren Vorzügen hervorzuheben, aber dies nicht durch entsprechende finanzielle Hilfen zu unterstützen. Bereits beim ersten Ansprechen dieses Themas wurde uns im niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) mitgeteilt, dass ihnen die Hände gebunden seien. Ein Grund ist, dass es sich nicht um die Förderung eines landwirtschaftlichen sondern eines gewerblichen Betriebes handelt. Für diesen liegt die Zuständigkeit im niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW). So baten wir immer wieder darum, einen Kontakt zwischen beiden Häusern herzustellen, damit diese Problematik mit den dafür zuständigen Mitarbeitenden erörtert werden kann.

### **Videokonferenz mit beiden Ministerien**

Am 26.07.2021, also knapp vier Jahre später, war es endlich soweit: VertreterInnen beider Ministerien sowie des VNDs trafen sich in einer Videokonferenz. Nach der Begrüßung durch den Abteilungsleiter 1 (Ernährung, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit) im ML, Herrn Dr. Cord Stoyke, führte Frau Elke Eickemeier, Leiterin des Referats 106 (Marktpolitik) im ML, in die Thematik ein. Unser Vorsitzender, Herr Eberhard Prunzel-Ulrich, schilderte dazu die augenblickliche Situation und betonte aus VND-Sicht die Notwendigkeit, Maßnahmen für diese Förderlücke auf den Weg zu bringen:

- Jede/r wünscht sich mehr regionale Produkte, einschließlich der Politik, des Handels, der Verpflegungseinrichtungen und der Gesellschaft.
- Immer mehr Landwirte/ Landwirtinnen steigen in die Direktvermarktung ein und stoßen für die notwendigen Investitionen an (finanzielle) Grenzen, wenn sie Urprodukte verarbeiten wollen.
- Mit Hilfe der Fördergelder haben diese BetriebsleiterInnen die Chance, ihre geplanten Vorhaben im gewerblichen Bereich in eins umzusetzen, damit sie eine schnellere Effektivität und bessere Arbeitswirtschaft erhalten, als wenn sie nach und nach umbauen und investieren.
- Produkte, die nicht in Anhang I<sup>1</sup> (landwirtschaftliche Urprodukte) der Richtlinie aufgeführt sind, fallen aus den landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen heraus.
- Die derzeitigen Förderprogramme des MWs kommen nicht in Betracht, da das Investitionsvolumen der direktvermarktenden Betriebe zu gering ist.

### **Sichtweise des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums (MW)**

Die VertreterIn des MWs, Frau Dr. Levke Schlütter, Abteilung 2, Referat 20 für Mittelstand, Handwerk und Start-ups, und Herr Michael Runge, Referat 35 (zentrales Förderreferat), nannten uns die notwendigen Voraussetzungen für die Förderoptionen, die über ihr Ministerium möglich sind. Zum einen ist es die **Förderung handwerklicher Betriebe**, die mit der Handwerksordnung verknüpft ist. Unternehmen, die hier in Anlage A<sup>2</sup> aufgeführt sind, erhalten finanzielle Unterstützung. Ergänzend berät die **N-Bank**<sup>3</sup> für alle Fördermaßnahmen und ist zentrale Stelle, für die Umsetzung der Wirtschaftsförderhilfen des MWs.

Die **EFRE-Förderung** (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung für wirtschaftliche Aufholprozesse ärmerer Regionen und Regionen mit Strukturproblemen) wird heruntergebrochen auf die GRW-Förderung<sup>4</sup>, deren Ziel die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ist. Herr Runge stellt heraus, dass Kombinationen verschiedener Maßnahmen nicht beabsichtigt sind. Ziel des MWs ist es, dass Betriebe, die eine Förderung erhalten,

- durch diese Expansionen vornehmen,
- überregional vermarkten, d. h. jeweils mindestens 50 km vom Betriebssitz entfernt und die Hälfte ihres selbst produzierten Sortiments, und
- Dauerarbeitsplätze schaffen, d. h., mindestens 5% mehr als der Arbeitskräftebesatz vor der Maßnahme war.

Dazu sind in einer Gebietskarte strukturschwache Regionen auf Landkreisebene dargestellt.

**Herr Prunzel-Ulrich benennt den Widerspruch**, da Direktvermarktende nicht das Ziel haben, erst ab 50 km Entfernung mehr als die Hälfte ihrer Produktion zu vermarkten. Sie wollen vor Ort, in ihrer Region, ihr Sortiment absetzen, um den ländlichen Raum zu erhalten und zu gestalten. Er weist darauf hin, dass sich die landwirtschaftlichen Betriebe langsam entwickeln und zunächst den zusätzlichen Arbeitsanfall mit familieneigenen Kräften decken.

**Das MW stellt jedoch unmissverständlich dar, dass die regionale Ausrichtung keine Maxime für sie sei, denn die Erhaltung kleinstrukturierter Betriebe spiele in deren Bereich keine Rolle.**

Herr Prunzel-Ulrich fragt, ob zukünftig die Förderprogramme miteinander verzahnt werden können. Das MW erklärt, dass die GRW-Förderung bis 2027 auf Bundesebene beschlossen und in absehbarer Zeit das Einverständnis der EU erwartet wird. Solche Maßnahmen beruhen auf rechtlichen Grundlagen und sind nach umfangreichen Prozessen auf Jahre festgelegt und bis zum Ende ihrer Laufzeit unumstößlich.

### **Diversität in Süddeutschland, aber nicht im Norden**

Wir fragen nach der Diversität, einer Förderung, bei der die Ressourcen eines landwirtschaftlichen Betriebes für neue Bereiche, auch landwirtschaftlich Unabhängige, genutzt werden sollen, z. B. zur Umnutzung der Gebäude für handwerkliche, gastronomische, u. a. Betriebe. Sie kann z. B. von dem landwirtschaftlichen Betriebsleiterehepaar oder deren Kindern beantragt werden. Diese Maßnahme entspricht den deutschen und europäischen Vorgaben für die Förderprogramme. In Süddeutschland, z. B. in Bayern, Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz, werden solche Optionen den landwirtschaftlichen Betrieben angeboten. Im Vergleich zu diesen Bundesländern hat das Agrarland Nr. 1, Niedersachsen, dies abgelehnt. **Warum?**

Das MW stellt heraus, dass es keine Landesförderung gibt, die unabhängig von EU- und Bundesvorgaben ist. Damit sollen Wettbewerbsverzerrungen und Verstöße gegen die Vorgaben des europäischen Binnenmarktes verhindert werden. Daneben sind die Haushaltsordnungen des Bundes und der EU zu berücksichtigen. Dies trifft zu, trotzdem scheinen die Uhren in den genannten südlichen Bundesländern anders zu ticken, nämlich positiv der Landwirtschaft und ihren Belangen gegenüber.

Das MW empfahl uns ein Gespräch mit der N-Bank über mögliche Fördermaßnahmen für unsere Klientel zu führen.

### **Gespräch mit der N-Bank**

Anfang September 2021 führten wir per Videokonferenz das Gespräch mit zwei Vertretern der N-Bank: Herr Thomas Wald arbeitet als Teamleiter in Hannover und ist für die einzelbetriebliche Förderung gewerblicher Betriebe zuständig, sowie Herr Jakob Cholera, der als Förderberater Bestandsunternehmen und ExistenzgründerInnen unterstützt bzw. die Beratung auf Landes- und Bundesebene für die Förderprogramme vornimmt.

Bezogen auf die Fördermaßnahmen und deren Voraussetzungen decken sich die Informationen von Herrn Wald und Herrn Cholera mit denen, die wir im Gespräch mit den Mitarbeitenden des MWs erhalten haben. Bei unserem Hinweis auf die Möglichkeiten im Bereich der Diversität verweist Herr Wald auf die GRW-Förderung zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in strukturschwachen Regionen. Er betont, dass bestehende EU-Regelungen bundesländerspezifische Maßnahmen nicht verbieten. Damit steht den norddeutschen Bundesländern die Tür offen, solche Förderprogramme für ihre Ebene zu schaffen und so nicht nur die landwirtschaftlichen Betriebe zu unterstützen, sondern den gesamten ländlichen Raum.

Auf die Frage, ob die N-Bank Einfluss auf die Richtlinien nehmen kann, wenn sie Förderlücken erkennt, antwortet Herr Cholera, dass diese Punkte angesprochen werden, die N-Bank aber wenig bewirken kann. Von diesen Vorschlägen sind die anderen Bundesländer zu überzeugen. Bessere Chancen sieht er, wenn sich mehrere Bundesländer im Vorfeld auf Empfehlungen verständigen und diese gemeinsam einbringen. Herr Wald betont, dass die Förderung für kleine Unternehmen schwierig ist, da es wenig passende Maßnahmen gibt.

- <sup>1</sup> Der „Anhang I“ ist eine Auflistung zu Artikel 38 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU. Dieser ist neben dem Vertrag zur Europäischen Union (EU-Vertrag) einer der Gründungsverträge. Gemeinsam bilden sie die vorrangigen Grundlagen für das politische System der EU.
- <sup>2</sup> Die „Anlage A“ ist eine Anlage zur Handwerksordnung. Dieses Verzeichnis listet die zulassungspflichtigen Handwerke auf, die ein Gewerbe betreiben.
- <sup>3</sup> Die „NBank“ ist die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen mit Sitz in Hannover und nahm ihr operatives Geschäft am 01.01.2004 auf. Als Anstalt öffentlichen Rechts gehört sie zu 100% zum Land Niedersachsen.
- <sup>4</sup> Das Ziel der „GRW-Förderung“ ist es, die regionale Wirtschaftsstruktur zu verbessern. Dies ist vorrangig Aufgabe der Bundesländer, aber der Bund unterstützt, wenn es zur Verbesserung der Lebensverhältnisse notwendig ist. Gefördert wird/werden die gewerbliche Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung der Gewerbebetriebe; die wirtschaftsnahe Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist; Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten.

Hildesheim, 18. Oktober 2021

**Vereinigung Norddeutscher Direktvermarkter e.V.**

Am Flugplatz 4

31137 Hildesheim

Tel.: 05121/748915

Fax: 05121/748930

Mobil: 0152/54782490

Mail: [elke.sandvoss@lwk-niedersachsen.de](mailto:elke.sandvoss@lwk-niedersachsen.de)

[www.norddeutsche-direktvermarkter.de](http://www.norddeutsche-direktvermarkter.de)



**Vernetzt Nützt Dynamisch**